



HESSISCHER LANDTAG

11. 05. 2017

Plenum

Antrag der Fraktion der FDP betreffend Belastung der Schulen und der Lehrkräfte

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag stellt fest, dass die Realisierung von Inklusion, der Ausbau von Ganztagsangeboten, zusätzliche Sprachkurse und Integration wichtige gesellschaftliche Aufgaben sind, die nur erfüllt werden können, wenn eine entsprechende Ausstattung und ausreichend personelle Ressourcen zur Verfügung gestellt werden.
2. Der Landtag stellt weiter fest, dass die Belastung vor allem der Grundschullehrkräfte insbesondere in den vergangenen drei Jahren durch die wachsende Heterogenität der Schülerinnen und Schüler zugenommen hat. Gründe hierfür sind neben der verstärkten Förderung der Inklusion auch der Pakt für den Nachmittag und die mit dem Flüchtlingsstrom verbundene Aufgabe, die Integration von Kindern mit Fluchterfahrungen und Migrationshintergrund zu bewältigen.
3. Der Landtag stellt zudem fest, dass die Situation durch die von der Landesregierung vorgenommene Stellenumsteuerung im Grundschulbereich vor zwei Jahren zusätzlich verschärft wurde.
4. Personalmangel, steigende Heterogenität in der Schülerschaft sowie Inklusion sind nicht nur in den hessischen Grundschulen die zentralen Themen, die zur permanenten Überlastung führen und kaum Raum für die notwendige individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler lassen. Es fehlt besonders sowohl an ausgebildeten Grund- als auch an Förderschullehrkräften. Der Landtag stellt fest, dass es zur Bewältigung der bestehenden Probleme nicht ausreicht, zusätzliche Lehrerstellen zu schaffen, die aber heute nicht mit qualifizierten Lehrkräften besetzt werden können. Bei dieser Ausgangslage ist es der Landesregierung nicht möglich, schnelle und umfassende Lösungsideen zu präsentieren. Dies gilt gerade dann, wenn nicht an Qualität gespart werden soll, um sich nicht an den Kindern und an unserer Zukunft zu versündigen. Der Hessische Landtag bekennt sich deshalb auch zur Beibehaltung der Förderschulen, um das Kindeswohl in den Mittelpunkt zu stellen und eine bestmögliche Förderung für jedes Kind zu ermöglichen.
5. Der Landtag hält daran fest, dass Inklusion als Regelfall das Ziel hessischer Schulpolitik bleibt, aber orientiert am Kindeswohl. Deshalb müssen, wo immer Inklusion vorangetrieben und realisiert werden soll, die benötigten Ressourcen bereitstehen und die Lehrkräfte in der Umsetzung auch fachlich unterstützt werden. Die Berichte vor allem aus den Grundschulen zeigen, dass mit den derzeit bereitstehenden Ressourcen die notwendige hohe Qualität, die individuelle Förderung und Differenzierung in den heterogenen Klassen mit den verschiedensten Förderbedarfen und Ansprüchen nicht verwirklicht werden kann. Eine Überforderung sowohl der Lehrkräfte als auch der Schülerinnen und Schüler ist mit Blick auf die Zielsetzung kontraproduktiv und dieser muss entschieden entgegengesteuert werden. Deshalb müssen die vorgetragenen Bedenken und Kritikpunkte ernst genommen werden und der Ressourcenvorbehalt auch weiterhin gelten. Wir dürfen nicht zulassen, dass weder die Schülerin oder der Schüler mit besonderem Förderbedarf oder Beeinträchtigungen noch alle anderen Kinder in der Klasse bestmöglich an der Regelschule beschult werden können. Es wäre ein fatales Signal, wenn die Inklusion in der Regelschule letztendlich auf Kosten aller Schülerinnen und Schüler und der Lehrerinnen und Lehrer mit der Brechstange durchgesetzt würde obwohl eine hohe Qualität der pädagogischen und fachlichen Arbeit nicht gewährleistet werden kann. Dies kann nur mit erhöhten Ressourcen und der verstärkten Zusammenarbeit der unterschiedlichen Professionen wie z.B. Schulsozialarbeiter, Schulpsychologen, Integrationshelfer, Therapeuten mit den Lehrerinnen und Lehrern gelingen.

6. Der Hessische Landtag teilt in diesem Zusammenhang auch die Feststellung des Hessischen Städtetages, dass mit der Schulgesetznovelle die Grundlagen für die Inklusion neu geregelt und gleichzeitig verschärft werden, weil damit die Inklusion im Ergebnis zum Regelfall und zur kommunalen Pflichtaufgabe wird. Der Ressourcenvorbehalt in der bisherigen Ausgestaltung wird so dahin gehend ausgehöhlt, dass die Rahmenbedingungen enger gezogen werden. Zwar bleibt dem Wortlaut nach der räumliche und sächliche Ressourcenvorbehalt für die Schulträger bei der Ausstattung zur inklusiven Beschulung bestehen (§ 51 Abs. 2 Satz 2 HSchG). Der Gesetzgeber reduziert die Entscheidungsspielräume der Kommunen aber auf Null. Mit diesen Änderungen wird die Position des Schulträgers geschwächt, dem es letztlich unmöglich gemacht wird, eine inklusive Beschulung aufgrund fehlender baulicher oder sächlicher Ausstattung abzulehnen.
7. Die Landesregierung wird aufgefordert, die Erfahrungen der Modellregionen Inklusion umfassend neutral, also extern und wissenschaftlich fundiert, zu evaluieren und vor allem auch zu vergleichen. Dies muss geschehen bevor die Inklusionsbündnisse in die Fläche gehen, zumal die damit verbundenen Lehrerstellenversprechungen gegenwärtig nicht zu erfüllen sind.
8. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, die Zeit zu nutzen, um Lehrkräfte im Umgang mit der Heterogenität auszubilden und darüber hinaus zu überprüfen, ob die bisherigen Maßnahmen und Ressourcen, die gemäß des individuell festgestellten Förderbedarfes gewährt werden, ausreichen, um die inklusive Beschulung im schulischen Alltag an der Regelschule zu realisieren oder unter welchen Rahmenbedingungen diese anzupassen sind.
9. Der Landtag fordert ein besonderes (Weiterbildungs-)Programm, um vornehmlich Grundschullehrerinnen und Grundschullehrer, aber auch Lehrkräfte aller anderen Lehrämter zu befähigen, die Alphabetisierung von Seiteneinsteigern im Deutschunterricht zu bewältigen, denn dies ist nicht automatisch Ausbildungsgegenstand des grundständigen Lehramtsstudiums. Es bedarf auch hier besonderer Konzepte und Methoden, die im Rahmen von Aus- und Weiterbildung vermittelt werden müssen. Hier kann die Lehrkräfteakademie ihre Kompetenz beweisen und dringend notwendige Angebote bereitstellen und ausweiten.
10. Letztlich verlangt der Hessische Landtag, dass die zunehmende bürokratische Belastung der Lehrerinnen und Lehrer, die wesentlich durch die übersteigerten Kontrollbedürfnisse des Kultusministeriums verursacht ist, zurückgeführt wird. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, künftig auf weniger statt auf mehr Kontrolle zu setzen und stattdessen mehr Vertrauen in die verantwortungsvoll handelnden Lehrerinnen und Lehrer sowie ihre Schulleiterinnen und Schulleiter zu setzen. Soweit die Landesregierung meint, auf verstärkte Kontrolle nicht verzichten zu können, darf dies nicht zu Lasten der Unterrichtsqualität gehen. Deshalb muss die Landesregierung den Schulen die nötigen Personalkapazitäten zusätzlich zur Verfügung stellen, um den bürokratischen Aufwand zu bewältigen. Ferner gilt es, den ursprünglich eingeschlagenen Weg zur Realisierung der Selbstständigen Schule zu unterstützen und die Schulen in ihren eigenen Entscheidungen vornehmlich in Fragen der Unterrichtsorganisation, des Personaleinsatzes und der Profilbildung zu stärken.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 9. Mai 2017

Der Fraktionsvorsitzende:
Rentsch